Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 17. September 1865. № 106. Пятница, 17. Сентября 1865.

Das hundertjährige Bestehen
der Kaiserlichen freien ökonomischen Societät.
(Schluß.)

Die Concurrenzprüfung u. Ausstellung
ndwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen im J. 1865.

Auf Grund der Concurrenzprüfungen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, welche die Kaiserliche freie konomische Societät alljährlich veranstaltet, werden im ufenden Jahre Göpeldreschmaschinen, Windigungs- und Sortirmaschinen zur Concurrenzprüfung bestimmt; zugleich ird mit dieser Prüfung auch eine Ausstellung verbunen, welche bei Gelegenheit der Jubelfeier vom 31. Oct. s zum 6. Nov. inclusive stattfinden wird.

Die Concurrenzprüfungen werden von einer eigenen, us Gliedern der Gesellschaft bei der 2. Abtheilung derlben errichteten Commission vorgenommen werden. Der orzug wird denjenigen Maschinen zuerkannt werden, elche sich sowohl durch Accuratesse, Einfachheit und auerhaftigkeit, als auch durch Zugänglichkeit in praktiher Beziehung für den größten Theil der Landwirthe uszeichnen. Bei gleichen Vorzügen wird den inländischen laschinen vor den ausländischen der Preis zuerkannt erden. Die besten zur Concurrenz vorgestellten Maschien erhalten den Preis, nicht nur auf Grundlage ihres latven Vorzuges, sondern auch ihres thatsächlichen utzens bei der Arbeit. Der Preis kommt bei der Ertheiing der Belohnungen nur als ein Moment zweiten Ranes in Betracht, da es nicht selten vorkommt, daß Produenten nach erhaltener Prämie ihre Verkaufspreise erhöen. Bei der Beprüfung der Geräthe wird Qualität und uantität der Arbeit nebst verbrauchter Arbeitskraft unter ugrundelegung bestimmter Verhältnisse festgestellt werden.

Aus den zur Concurrenz vorgestellten Geräthen wird ach eingehender Prüfung derselben die Ausstellung geildet werden. In Berücksichtigung dessen jedoch, daß die ahl der zur Concurrenz vorgestellten Geräthe nicht sehr edeutend sein wird, wendet sich die Gesellschaft an lle russischen Fabrikanten und an die Commissionäre ausändischer Maschinenfabrikanten mit der Bitte, diese Ausellung auch mit solchen Maschinen und Geräthen zu behicken, welche auf dem Ausstellungsplatze selbst in Thägkeit gesetzt werden können, wie z. B. Mühlen, Spritzen, Oelpressen, transportable Darren, Wurzelschneider und Häckselmaschinen, Körnerquetschen u. dgl. m.

Die Prämien, welche für die Maschinen, die zur Concurrenz vorgestellt werden, ausgesetzt sind, sind folgende:

1) Die Prämie des Domainen-Ministeriums von 500 Rbl. und die große goldene Medaille der Gesellschaft zum Andenken an A. K. Meier, für die beste dreipferdige Göpeldreschmaschine. Für die übrigen Dreschmaschinen sind je nach Maßgabe ihrer Vorzüglichkeit eine kleine goldene, eine große und eine kleine silberne Medaille ausgesetzt.

2) Eine Prämie von 300 Rbl. von Seiten der Gesellschaft und eine große goldene Medaille für die beste Windigungsmaschine, für die übrigen Windigungsmaschinen aber, je nach ihrer Vorzüglichkeit: eine kleine goldene, eine große silberne und eine kleine silberne Medaille.

3) Eine Prämie von 200 Rbl. und eine kleine goldene Medaille für die beste Kornsortirmaschine und für die nächstbesten Maschinen dieser Art: eine große silberne und eine kleine silberne Medaille.

Für die speciell nur zur Ausstellung eingesandten Geräthe werden, falls die Zeit ihre Prüfung erlaubt, ehrende Anerkennungen ausgesprochen werden; Medaillen sind für dieselben nicht ausgesetzt. Da aber dieser Umstand Manche von der Beschickung der Ausstellung mit Geräthen, die nicht zur Concurrenzprüfung zugelassen werden, abhalten könnte, so erachtet die Gesellschaft es für nothwendig die Fabrikanten und Commissionaire darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ausstellung wegen der gleichzeitigen Jubelfeier der Gesellschaft aller Wahrscheinlichkeit nach von Landwirthen verschiedener Gegenden Rußlands besucht sein wird, was nicht wenig zur Verbreitung und zum Absatz guter Geräthe und Maschinen beitragen kann.

Auf den eingesandten Geräthen und Maschinen müssen Marke und Nummer mit Oelfarbe aufgezeichnet sein.

Wünschenswerth ist es, daß außer dem Namen des Besitzers, des Fabrikanten und Productionsortes auch noch andere Nachweise beigelegt werden, wie z. B. Anzahl der zur Arbeit erforderlichen Menschen und Pferde, Preis derselben an Ort und Stelle, Gewicht, Quantität der Arbeitsleistung u. s. w.

Die Geräthe werden eingesandt nach St. Petersburg in das Haus der Gesellschaft auf der Ecke des Zarskoje-Sselo-Prospects und der 4. Compagnie des Ismailowschen Regiments und darauf an den Ort der Prüfung, der von der Commission oder von einer durch dieselbe bevollmächtigten Person angegeben werden wird.

Direct an die Gesellschaft adressirte und pr. Eisenbahn auf eine der St. Petersburger Stationen beförderte Maschinen werden von hier auf Kosten der Gesellschaft nach dem Versuchsplatze abgeführt. Alle übrigen nach St. Petersburg an Bevollmächtigte oder Privatpersonen zur Uebergabe an die Gesellschaft adressirten Geräthe unterliegen dieser Vergünstigung nicht.

Alle Unkosten bei der Prüfung der Maschinen und Geräthe, sowie beim Transport derselben vom Versuchsplatz zur Ausstellung, trägt die Gesellschaft.

Zur Erleichterung und zur billigeren Hinschaffung von Geräthen und Maschinen zur Concurrenzprüfung und zur Ausstellung hat die Allerhöchst bestätigte Dampfschifffahrtsgesellschaft „Lebed“ übernommen, die zu solchem Behufe an die ökonomische Societät adressirten Geräthe und Maschinen aus allen Städten zwischen Astrachan und Nishni-Nowgorod unentgeltlich bis zur Station der Nishni-Nowgorodschen Eisenbahn zu befördern.

Der Termin der Einsendung der um die Preise concurrirenden Dresch-, Windigungs- und Kornsortir-Maschinen ist vom 15. Sept bis zum 1. October, die übrigen nur für die Ausstellung bestimmten Geräthe werden von der Gesellschaft bis zum 20. Oct. angenommen, darauf aber hört jeder Empfang auf.

Die Ausstellung der zur Concurrenzprüfung kommenden, als auch der übrigen Geräthe und Maschinen währt vom 31. Oct. bis zum 6. Nov. inclusive.

Die eingesandten Geräthe und Maschinen können auf den Wunsch der Exponenten, den dieselben bei der Abgabe der Sachen zu verlautbaren haben, verkauft werden. Die nach der Ausstellung nachgebliebenen Geräthe und Maschinen werden für Rechnung der Gesellschaft in ein besonderes Local geschafft, von wo die Exponenten oder deren Bevollmächtigte dieselben bis zum 20. November abzuholen haben. Bis zu diesem Termin nicht in Empfang genommene Gegenstände werden nach dem 20. November öffentlich versteigert und der Erlös wohin gehörig abgesandt werden.

Für Dreschmaschinenbesitzer.

(Arbeitgeber.)

Als eine wichtige Ergänzungsmaschine für Dreschmaschinenbesitzer, hauptsächlich solche, welche mit größeren oder kleineren Maschinen auf Lohn dreschen, empfehlen wir die transportable Mühle. Dieselbe besteht aus einem Mahlgang, welcher auf einem kräftigen Holzgestell ruht; dieses Holzgestell wird auf vier Räder gesetzt, wovon das vordere Paar einen sogenannten Reischemel hat, so daß das ganze einen leicht transportablen Wagen bildet. Die Einrichtung des Getriebes ist ganz wie bei den neueren Mühlen; der obere Stein ruht auf einer vertikalen Welle, welche durch Kegelräderübersetzung von irgend einer Kraftmaschine in Bewegung gesetzt wird. Der Stein kann auf einfache und sichere Weise höherer und niederer gestellt werden. Mehlsiebe von jeder Feinheit, um das feinste Mehl zu erhalten, werden dazu beigegeben. Die Steine werden von 32 Zoll Durchmesser bis 48 Zoll geliefert. Ein Mahlgang mit 48 Zoll Steinen kann per Stunde 126 Liter Getreide mahlen. Es ist bekannt, wie es heutzutage mit dem Mühlwesen der kleineren und mittleren Oekonomen beschaffen ist. Jeder Oekonom, der nicht eine eigene Mahlmühle besitzt, muß sein Getreide oft Stunden weit in die Mühle fahren, um es mahlen zu lassen. Dadurch entsteht ein großer Zeitverlust, der hauptsächlich während der guten Jahreszeit hoch anzuschlagen ist. Dieser Zeitverlust wird vermehrt, wenn sich die Kundschaft in der Mühle drängt oder wenn bei einer Wassermühle das Wasser knapp ist. Beide Umstände treten aber sicher fast unmittelbar nach jeder Ernte ein Die kleinen und mittleren Bauern brauchen Mehl und jeder eilt, wenn auch mit wenigen Säcken, nach der Mühle; dadurch drängt sich die Kundschaft. Sind die Mühlen nicht mit Dampfmaschinen zur Aushülfe versehen, so tritt auch gerade im Moment der größten Arbeit die sogenannte Wasserklemme ein und es kommt fast alljährlich vor, daß der Bauer über eine Woche „in der Mühle liegen“ muß. Dieser Uebelstand hilft die transportable Mühle aufs entschiedenste ab. Der Bauer der am Tage sein Getreide dreschen läßt kann es während der Nacht mahlen lassen und am anderen Moegen Brod davon backen. Wir sagen ausdrücklich während der Nacht; da wegen der Rentabilität eine Tagesarbeit wenigstens mit einer transportablen Mühle nicht gut angeht. Eine solche Mühle braucht 3 Pferde zum Betrieb. Die meisten Dreschmaschinen, die auf Lohn arbeiten, haben achtpferdekräftige Locomobilen, wollte man also am Tage mahlen, so müßte man, um die Maschine voll zu beschäftigen, 2—3 Mühlen anschaffen. Wir halten dieses nicht für rentabel und glauben das praktischste ist, sich bloß eine transportable Mühle anzuschaffen und dieselbe während der Nachtzeit arbeiten zu lassen. Da die Mühle nur 3 Pferdekraft braucht, so braucht die Locomobile nicht stark angestrengt zu werden, was jedenfalls vortheilhafter für die Maschine ist, als wenn sie Tag und Nacht mit voller Kraft arbeitet. Wir empfehlen daher die transportable Mühle den Dreschmaschinenbesitzern aufs Beste und sind überzeugt, daß die Ergänzung der Dreschmaschine durch die transportable Mahlmühle die Dreschmaschinenarbeit erst recht zu einer rentabeln Arbeit machen wird.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. September 1865.

Angekommene Fremde.

Den 17. September 1865.

Stadt London. Hr. v. Helmersen aus Livland; Hr. Kaufmann Mittelmann von Helsingfors; Hr. Freymann von Reval; Hr. Obrist Matwejew von Schaulen.

Hotel Bellevue. Hr. Baumeister Busse von Libau; Frau v. Reichenbach von Görlitz; Frau v. Re[...]witz nebst Familie von Dorpat.

Wolters Hotel. Hr. Ingenieur Struwe von Dünaburg; Hr. Lehrer Mahsing von Reval.

Hotel Warschau. Hr. Tit.-Rath Lokuzewsky aus Polen.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Tichomirow von Moskau; Hr. Kaufmann Reritzky von Nowgorod; Hr. Förster Liebkowsky nebst Sohn von Lemsal; Hr. Capit. Plato von Dünaburg; Hr. Baumeister Ballod, Hr. Gem. Schreiber Graßmann aus Livland.

Mad. Pattrick von Grodno und Volkmann nebst Sohn von Allasch, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung der **Moscowischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** wird die bei dem, am 2. Septemb. auf **Mühlenhof** stattgehabten Brande abhandengekommene Police sub. № 35011 ausgestellt für SR. 450, auf den Namen von **M. Bundering** hierdurch für ungiltig erklärt. 1

На Полковомъ Дворѣ 20 Сентября въ 12 часовъ по полудни, при 3-мъ Саперномъ баталіонѣ, аукціоннаго торгу будетъ продано: подъемныя лошади, старыя негодныя принадлежности къ палаткамъ, парадное обмундированіе Тамбуръ-Маіора, булава и бывшіе въ употребленіи обвязочные матеріалы, какъ то: рогожи, веревки и ушивка.

Полковникъ **Коссинскій.** 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Zur gütigen Beachtung für die resp. Herren Brauereibesitzer.

Wir erlauben uns hierdurch, bei der jetzt stattfindenden Hopfen-Ernte die ergebenste Anzeige zu machen, dass wir, wie in früheren Jahren, so auch in diesem, **Bestellungen auf Hopfen** für die

Hopfen-Handlung der Herren Gebrüder Sahlmann

in **Fürth** in **Bayern**

zur directen Ausführung durch dieselben entgegenzunehmen bereit sind, und dass wir auch ausserdem von denselben beständiges Lager hier am Platze unterhalten werden.

Durch die bisherigen Lieferungen uach Liv-, Kur- und Estland haben genannte Herren in jeder Hinsicht prompte und reelle Ausführung der ihnen anvertrauten Aufträge bewiesen und allgemeine Anerkennung gefunden.

Wir ersuchen daher auch die resp. Herren Auftraggeber, uns auch fernerhin, möglichst zeitig, mit ihren schätzbaren Aufträgen auf Bayerischen Hopfen zu beehren und versprechen Alles aufzubieten, um solche prompt und in preiswürdiger Waare zu effectuiren.

Koehncke & Co.,

Haus Kerkovius, hinter dem Rathhause.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 11 Sept. 1865.

per 20 Garnitz.	S.=R K.		S.=R. K.	per Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchwaitzengrütze - - - -	— —	Fichten=Brennh. p. Faden	3. 30 40		S.=Rbl.		S.=Rbl.
Hafergrütze - - - - - - -	— —	Grähnen- „ „ „	2. 40 50			Stangeneisen - - - - - -	19. 20
Gerstengrütze - - - - - -	3. 2 80	pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.	Dreiband Wrack D. W. 4.	— —	Neshinischer Tabak - - -	16
Erbsen - - - - - - - - -	— —			Hofs=Dreib. (engl) H. D.	— 42	Bettfedern - - - - - - - -	80. 100
Kartoffeln - - - - - - - -	70. 90	Hanf, Poln. Rein= - - -	$32\frac{2}{7}$	puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— 46	Krollhaare - - - - - - -	80. 160
per 100 Pfund		do. Ausschuß -	$31\frac{3}{7}$	fein puik Hofs=Dreiband		Pferdeschweife, pr. Pud	— —
		do. Paß - - -	$30\frac{4}{7}$	F. P. H. D. 2.	— 52	Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$. 6
Gr. Roggenmehl - - - -	2. 20 —	Flachs, Kron= 1 - - - -	— 52	Livl. Dreiband L. D. 3.	— —	Schafwolle, gewöhnliche	
Weizenmehl - - - - - - -	4. 3 50	puik Kron= P. K. 1. - -	— 54	puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —	ordinäre, pr. Pud	5. 9
Butter, pr. Pud - - - - -	10. 10 40	fein puik Kron=F. P. K. 1.	— 57	Flachsheede - - - - - - -	— —	Juften, weiße pr. Pud	16. —
Heu „ „ Kop. -	45. 50	zins Kron= Z. K. 1. - -	— —	Talglichte, pr. Pud - - -	6. —	Rinderhäute, getrocknete	
Stroh „ „ „ -	20. 25	Wrack= W. 2. - - - -	— —	Seife do. - -	$3\frac{4}{5}$. 4	von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
per Faden		puik Wrack= P. W. 2. -	— —	Hanföl, pr. 10 Pud - -	— 38	Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Birken-Brennholz - - - -	4. 30 —	Dreiband D. 3. - - - - - -	— —	Leinöl do. - - -	— 40	Thurmsaat	— —
à 7 à Fuß.	S.=Rbl.	puik Dreiband= P. D. 3.	— —	Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 50	Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	85 R.
Birken= u. Ellern=Brennh.	— —	slonetz Dreiband S. D. 3.	— —	Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24	Roggen dito 15	— —
Ellern=Brennholz p. Faden	3. 40 60	puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— —	Wachslichte, weiße do	— 36	Hafer · 20 Garn. S.=R.	1 10 20

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 106. Freitag, 17. September Пятница. 17. Сентября. 1865.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef ist am 15. September c. von seiner Reise ins Gouvernement zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wieder übernommen.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom vom 23. August c. Nr. 291 sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: der Secretair der Canzellei des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, Collegien-Secretair Nicolai Swäginsky zum Titulairrath und der Canzelleibeamte derselben Canzellei, Gouvernements-Secretair Faustin Peraschewsky zum Collegien-Secretair.

Mittelst Senats-Ukases vom 15. Juli c. ist der dem Departement der indirecten Steuern zugezählte, seitherige Bezirks-Chef der Baltischen Tabacks-Accise, Hofrath von Hörschelmann nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Collegienrath befördert worden (mit Anciennität vom 23.. Mai 1864).

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandte versiegelte **Testament der** weiland verwittweten Julie Charlotte **von Grandin** geb. **von Stempel** vom 18. Januar 1857 nebst dem dazu gehörigen, in einem offenen Couvert befindlichen Codicill vom 24. Februar 1863, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Tbl. III Art. 2447 und 2451, allhier bei diesem Hofgerichte am 11. October d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Codicill der weiland Julie Charlotte von Grandin geborenen von Stempel Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 13. September 1865.

Nr. 5559. 3

* * *

Ein mit einem verabschiedeten Soldaten, in zerrissenem grauem Soldatenmantel und einem kleinen Kinde am 18. August c. im Hofe Kurtenhof und in der Nacht vom 17. auf den 18. August im **Kirchholmschen Kirchenkruge gewesenes Frauenzimmer** mittleren Alters mit dunklem Haar und von kleinem Wuchse hat sich dessen verdächtig gemacht, daß sie ihr obgedachtes kleines Kind auf Kurtenhof zurückgelassen hat, und werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden vom Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, das obgedachte Frauenzimmer nebst Begleiter **im Ermittelungsfalle anher einzusenden.**

Riga-Ordnungsgericht, den 9. September 1865.

Nr. 6410.

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden** eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen, als: 1 seidene Mantille, 2 wollene Kleider, 2 weiße Kleider, 1 Kattunkleid, 1 Jacke, 1 Wolfspelz, sowie ein herrenloses 3 Jahr altes Fuchsfüllen und eine Rolle Noten.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Fuchsfüllens wegen binnen

6 Tagen, wegen der übrigen Sachen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 16. September 1865. Nr. 4388. 3

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe dieser Stadt dem Herrn Adv. maj. jur. Adolf Graß in Vollmacht des Herrn Aeltesten großer Gilde Wilhelm Adolf Graß auf die von ihm solchenfalls verlautbarte Bitte zum Zweck der Mortification und Exgrossation eines am 11. September 1802 auf dem dem Herrn Impetranten gehörigen, allhier in der Stadt im 2. Quartier an der Stege- und Schmiedestraßenecke unter Nr. 269 der Polizei und 226 der Brandcasse belegenen Immobil zum Besten des Kaufmanns Ch. Ad. Fett ingrossirten Capitals von 2000 Rthl. Alb. ein Proclam nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche gegen die Mortification der betreffenden, nach Anzeige des Impetranten längst bezahlten, aber abhanden gekommenen Obligation etwas Rechtliches vorzubringen gesonnen sein sollten, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 28. Februar 1866 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachte Obligation für mortificirt erachtet und dem Herrn Impetranten gestattet werden wird, wo gehörig auf die Exgrossation und Deletion des in Rede stehenden Capitals anzutragen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 28. August 1865. Nr. 374. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Pernau-Fellinsches Kreisgericht hiermit zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Herr Ordnungsrichter Dr. juris Georg Philipp von Stryck, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gutes Owerlack, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende **zum Gehorchslande des Gutes Owerlack gehörigen Gesinde**, als:

1) Riiska Nr. 22, groß 22 Thl. 75 Gr., auf den Owerlackschen Bauern Joseph Habicht für den Kaufpreis von 6500 Rbl. S.,

2) Wäbo und Nassi Nr. 24 und 25, groß 65 Thl. 88 Gr., auf den Owerlackschen Bauern Johann Habicht für den Kaufpreis von 12,600 Rbl. S.,

3) Sokka Nr. 34 und 35, groß 49 Thl. 85 Gr., auf den Owerlackschen Bauern Hans Leppik für den Kaufpreis von 10,000 Rbl. S.,

4) Willakse Nr. 41, groß 21 Thl. 54 Gr., auf den Owerlackschen Bauern Jaan Sild für den Kaufpreis von 4335 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte, nachdem die Oberdirection der adligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt hat, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke in keiner Weise alterirt werden, übertragen worden sind, daß selbige mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Owerlack ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Wochen a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 7. September 1865. Nr. 932. 3

* * *

Demnach beim Magistrate der Stadt Werro die versiegelt eingelieferte **testamentarische Disposition** der verstorbenen verwittweten Frau **Marianne Schultz** geb. Zabell am 12. August 1865 öffentlich entsiegelt und verlesen worden, als wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider dieses Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, ihre desfallsige Ein-

sprache in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Publication des Testaments sub poena praeclusi in gesetzlich zulässiger Weise hierselbst anzubringen und auszuführen haben.

Werro, den 26. August 1865. Nr. 868. 3

* * *

Demnach beim Magistrate der Stadt Werro die versiegelt eingelieferte testamentarische Disposition der verstorbenen Wittwe Katharina Afonasjewa Korotkin verwittwet gewesenen Koslow am 23. August 1865 öffentlich entsiegelt und verlesen worden, als wird solches hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider dieses Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, ihre desfallsige Einsprache in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Publication des Testaments sub poena praeclusi in gesetzlich zulässiger Weise hierselbst anzubringen und auszuführen haben.

Werro, den 31. August 1865. Nr. 882. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen V. Dörptschen Kirchspielsgerichte werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen pu l. Werrohofschen Arrendators August Heermeyer aus irgend welchem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu formiren gesonnen sein sollten, aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist, d. i. innerhalb eines Jahres sechs Wochen und drei Tagen a dato hujus proclamatis sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand mehr mit irgend welchen Ansprüchen und Forderungen zugelassen werden, sondern gänzlich und für immer präcludirt sein soll. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend welche zu dem in Rede stehenden Nachlaß gehörige Objecte im Besitz oder Verwahr haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit angewiesen, selbige zur Vermeidung gesetzlicher Strafen binnen gleicher Frist anher einzuliefern resp. anzuzeigen.

Pölks, den 23. August 1865. Nr. 803. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго отъ 16. Августа 1865 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 26. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Торопецкому помѣщику Александру Иванову Пороховникову, состоящее во 2. станѣ Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ сел. Земляничинѣ, въ коемъ земли разныхъ угодій, удобной и неудобной 300 дес. Въ имѣніи семъ находится часть озера Ветеселовскаго, изъ котораго вытекаетъ рѣка Кунія, въ коихъ производится незначительная рыбная ловля. Означенное сельцо находится въ разстояніи отъ г. Великихъ Лукъ въ 40, а отъ г. Торопца 65 верстахъ. Въ сельцѣ Земляничинѣ находится господскаго строенія, а именно: деревянный одно-этажный домъ, старый, длиною и шириною по 7 саж., крытъ дранью; кухня объ одной комнаты съ сѣнями, длиною и шириною по 3 саж., крыта дранью новая; ледникъ и мшаникъ старые, крытые соломою, длиною 7, шириною 3 саж., скотный дворъ съ 4 хлѣвами, крытъ соломою, длиною и шириною по 9 саж.; людская изба съ сѣнями старая, крыта соломою, длиною 5, шириною 3 саж.; сарай экипажный съ распашными воротами, крытъ соломою, длиною 7, шириною 3 саж.; два амбара въ одной связи, въ срединѣ которыхъ чуланъ, длиною 7, шириною 3 саж., крытый соломою, конюшня, длиною 7, шириною 3 саж., крыта соломою; рига съ таковнею, длиною 9, шириною 3 саж., крыта соломою; сарай для складки соломы, длиною 5, шириною 3 саж., крытъ соломою; кромѣ того въ имѣніи семъ находится скота: двѣ лошади и три коровы. Съ описаннаго имѣнія можно получить въ годъ дохода чрезъ продажу хлѣба и сѣна 200 руб., а потому и оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2000 руб. сер. и продается на удовлетвореніе долга его, Пороховникова Торопецкому 2. гильдіи купцу Өедору Абаканову, по двумъ закладнымъ въ 600 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Нум. 5867. 3

* * *

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по иску разныхъ лицъ всего въ суммѣ 2483 р. съ Надворнаго Совѣтника Павла Аникіева Илли-

чевскаго, по распоряженію сего Суда, назначена продажа движимаго имущества Илличевскаго оцѣненнаго въ 391 руб. с., на мѣстѣ храненія онаго, С. Петербургскаго Царскосельскаго уѣзда на мызѣ Кросницы. Продажа эта будетъ произведена 2. числа будущаго Октября въ 11 часовъ утра, членомъ сего Суда при Уѣздномъ Стряпчемъ и Полицейскомъ Чиновникѣ. № 1958. 3

Immobilien-Verkauf.

Bei dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga soll am 7. October d. J., Mittags um 12 Uhr, das dem Kaufmann Dmitry Andrejanow Swäginsky gehörige, allhier in der Moskauer Vorstadt an der großen Reeper-, der Bären- und der kleinen Jesuskirchengasse, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 145b, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Theils sub Pol.-Nr. 107b belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, namentlich auch mit dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Jesuskirchen-Grundplatze, in seinen richtigen Scheidungen und Grenzen, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in der Canzellei des Landvogteigerichts einzusehenden und im Licitationstermin zu verlautbarenden Bedingungen dergestalt zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, daß kein Bot unter 6000 Rbl. S. entgegengenommen werden wird, dagegen aber für den höchsten Bot, welcher über die Summe von 6000 Rbl. S. geboten werden sollte, dem Meistbieter sofort der Zuschlag ertheilt werden wird.

Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 11. September 1865. Nr. 463. 3

Auction.

Auf Anordnung der höheren Militair-Obrigkeit werden in den Städten Pernau und Fellin überflüssige Reit- und Artillerie-Pferde meistbietlich verkauft werden und zwar: am 28. September in Pernau 4 Reit- und 26 Artillerie-Pferde, am 2. October in Pernau 4 Reit- und 35 Artillerie-Pferde, am 27. September in Fellin 4 Reit- und 44 Artillerie-Pferde. Nr. 1628.

По распоряженію высшаго Начальства излишнія строевыя и артиллерійскія лошади должны быть проданы съ публичнаго торга въ городахъ Перновѣ и Феллинѣ, по слѣдующему расчету 28. Сентября въ г. Перновѣ 4 строевыхъ и 46 артиллерійскихъ, 2. Октября въ г. Перновѣ 4 строевыхъ и 35 артиллерійскихъ и 27. Сентября въ г. Феллинѣ 4 строевыхъ и 44 артиллерійскихъ. Нум. 1628.

* * *

Am Dienstag den 21. September d. J., Nachmittags um 3½ Uhr, soll die bereits angefangene öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des weil. ehemaligen hiesigen Kaufmanns, erblichen Ehrenbürgers und dimitt. Herrn Rathsherrn Woldemar Alexander Poorten gehörigen Mobiliar-Effecten einer Seidenfabrik, bestehend gegenwärtig insbesondere noch in einer großen Anzahl Webestühlen und Wickelrädern, — einzeln oder in Partien zu haben, — sowie in mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier jenseits der Düna auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 18 belegenen, ehemaligen Poortenschen Seidenfabrik, fortgesetzt und beendet werden.

Riga, den 16. September 1865.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Die begonnene Versteigerung im Hause Nr. 15. auf dem 1. Weidendamm von einer Partie Kupfergeschirren, Bettzeug, Tischwäsche, Möbeln, bestehend in Sophas, Stühlen, Spiegeln, verschiedenen Tischen, Betten, Komoden, Schränken, (worunter 3 Eckschränke) und vielerlei anderen brauchbaren Sachen, wird Montag den 20. d. M. Nachmittags präcise 2 Uhr fortgesetzt werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann August Redlich,
nach dem Auslande.

Ernst Cadell Samuel Fedder, Johann Christian Theodor Hein, Georg Ludwig Biedermann, Pauline Dorothea Dietrich, Chaim Boruchowitsch Katz, Terentjew Fedorow Medwedew, Fedor Fedorow Krupsky, Lawrenty Winzentjew Schulgin, Awdotja Mironowa Pankowa, Abram Wulf Boruchowitsch Chait, Alexander Gawrilow, Elisejew Grigorjew, Alexander Jwanow Morosow, Jwan Jwanow Morosow, Nicolai Petrow Bolobonow, Agafja Semenowa Golubkowa, Pawel Grigorjew Muraschew,
nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.